

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: L-30-24/24

Aktenzeichen: 

Amt: Bauen  
 Datum: 05.09.2024  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe - Bestätigung Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

### Kurzinfo zum Beschluss

#### Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: 

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
 Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	01.10.2024					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

\_\_\_\_\_  
 Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-30-24/24
---------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

1. Die Gemeindevertretung Linthe beschließt, den Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans zu ändern (siehe Kartendarstellung).

2. Die Gemeindevertretung Linthe bestätigt den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung (Stand: Entwurf, 06.09.2024) und dem Umweltbericht (Stand: 03.09.2024) und gibt die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur förmlichen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB frei.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Linthe öffentlich bekannt gemacht.

**Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

---

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende der GV

**Begründung**

Die Gemeindevertretung Linthe hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 beschlossen (L-30-164/21), für eine östlich angrenzend an die Bundesautobahn A 9 und südwestlich der Ortschaft Linthe gelegene Ackerfläche den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Linthe“ aufzustellen, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Linthe, wirksam seit dem 16.10.2009, ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die 5. Änderung des FNP erfolgt für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Energiepark Linthe“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (L-30-165/21). Sie ist erforderlich, weil die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen den aktuellen Darstellungen des wirksamen FNP entgegenstehen. Entsprechend wird das betreffende Gebiet in der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

auf einer Fläche von ca. 118,5 Hektar als sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ und teilweise als Grünfläche dargestellt.

Nach § 2a BauGB ist für den Bereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ein Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB beizulegen, in dem die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt sind. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 19.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 09.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird um das Flurstück 156 erweitert, auf welchem die Maßnahme A7 zur Schaffung und zum Erhalt von Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten für Bodenbrüter realisiert werden soll. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des FNP wird entsprechend angepasst.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Linthe wurde zu dem Vorhaben ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 4 Nr. 14 der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Linthe vom 05. Juni 2008 (GVBl.II/08, (Nr. 14), S. 196) an die zuständige Untere Wasserbehörde und den WAV „Hoher Fläming“ gestellt. Ein Ergebnis steht noch aus.

Die Bekanntmachung erfolgt daher erst nach Vorliegen eines positiven Bescheides zum nächstmöglichen Termin im Amtsblatt/ Flämingboten.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird im Anschluss daran durchgeführt.